

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den HospizVerein Bergstraße e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Für einen Nachweis Ihrer Spende reicht dieses Dokument zusammen mit dem PayPal Zahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges oder eines Barzahlungsbeleges.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Hospiz-Verein Bergstraße e.V. ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen gerne ausstellen.

Der HospizVerein Bergstraße e.V. ist durch Bescheinigung vom 16.01.2018 durch das Finanzamt, 64625 Bensheim, unter der Steuernummer 05 250 55444 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Der HospizVerein Bergstraße ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Geldspende!

Im Namen aller von uns begleiteter Menschen möchten wir Ihnen ganz herzliche für Ihre Spende danken. Sie unterstützen damit die Hospizarbeit an der Bergstraße.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefanie Vontra
Verwaltungsteam